



Amtsblatt

Jahrgang 2015 Göttingen, den 20.08.2015 Nr. 31

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Gemeinde Bilshausen

Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Bilshausen

382

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Unterhaltungsverband Rhume

Bekanntmachung der Verbandsschau

384

Haushaltssatzung der Gemeinde Bilshausen

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Bilshausen in seiner Sitzung am 25.06.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.341.100
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.618.900
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.216.700
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.357.500
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	301.000
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	216.100
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	39.200

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushalts	2.517.700
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	2.612.800

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 369.400 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.
2.	Gewerbsteuer	320 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 3.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

Als erheblich im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG gilt ein Fehlbetrag des Ergebnishaushalts, der drei Prozent des Gesamthaushaltsvolumens des Ergebnishaushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.

Als erheblich sind Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne des § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG anzusehen, wenn sie im Einzelfall ein Prozent des Volumens der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

In den Teilfinanzhaushalten werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 4 Abs. 6 GemHKVO einzeln dargestellt, wenn sie im Einzelfall die Wertgrenzen in Höhe von 5.000 Euro überschreiten.

Bilshausen, den 25.06.2015

The seal of the Municipality of Bilshausen is circular, featuring a central shield with diagonal hatching. The words "Gemeinde" and "Bilshausen" are written around the perimeter of the seal.
Gemeinde Bilshausen
Die Bürgermeisterin
Anne-Marie Kreis
(Anne-Marie Kreis)

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bilshausen liegt in der Zeit vom 24.08.2015 bis einschließlich 01.09.2015 bei der Gemeinde Bilshausen, Sandweg 1a, 37434 Bilshausen zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 20.08.2015 Nr. 31

UNTERHALTUNGSVERBAND RHUME

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Bekanntmachung

Der Unterhaltungsverband Rhume führt die diesjährige Verbandsschau wie folgt durch:

- Schaubezirk 3: **Oder** (ab Mühlenwehr Hattorf bis Einmündung in die Rhume), **Hackenbach** (ab Brücke L 523 bis Einmündung in die Oder in Wulften)
am Donnerstag, dem 08. Oktober 2015
Schaubeginn und Treffpunkt:
8.30 Uhr, Oderwehr Hattorf
- Schaubezirk 6: **Rhume** (ab Kreisgrenze Göttingen-Northeim bis Einmündung Uhbach) **Renshäuser Bach** (ab Renshausen bis Gillersheimer Bach), **Gillersheimer Bach** (ab Gillersheim bis Rhume), **Katlenbach**, **Hammenstedter Bach**, **Uhbach**, **Söse** (Landkreis-Grenze Osterode/Northeim bis Rhume)
am Donnerstag, dem 15. Oktober 2015
Schaubeginn und Treffpunkt:
8.30 Uhr, ehemaliges Rhumewehr Lindau
- Schaubezirk 4: **Sieber, Lonau, Große und Kleine Steinau**
am Freitag, dem 16. Oktober 2015
Schaubeginn und Treffpunkt:
9.00 Uhr, Parkplatz am Restaurant „Zur Alten Harzstraße“, Osterode am Harz
- Schaubezirk 8: **Suhle, Gothenbeek, Aue, Ellerbach, Totenhäuser Graben, Muse, Nathe, Wipper, Brehme, Sandwasser, Hahle, Hahle-Mühlenkanal, Betzelföhrbeek**
am Freitag, dem 09. Oktober 2015
Schaubeginn und Treffpunkt:
8.30 Uhr, Parkplatz Gaststätte „Route 27“, Gieboldehausen

Die Mitglieder sind gemäß der Satzung berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

Der Vorstandsvorsteher
Im Auftrage
Kreuzkam
Geschäftsführer